

Wichtiger Hinweis: Unbedingt beachten!

Vollständige Angaben im Einbürgerungsverfahren, insbesondere strafrechtliche Verurteilungen

Nach § 42 Staatsangehörigkeitsgesetz wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben zu wesentlichen Voraussetzungen der Einbürgerung macht.

Bitte füllen Sie daher den Antragsvordruck **sorgfältig** und gewissenhaft aus.

Bitte achten Sie in Ihrem eigenen Interesse insbesondere darauf, **alle** gegen Sie ergangenen strafrechtlichen Verurteilungen aufzuführen.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit führen Sie auch diejenigen Verurteilungen auf, die schon länger in der Vergangenheit zurückliegen.

Ich wurde mit diesem Schreiben auf die strafrechtlichen Folgen etwaiger Falschangaben oder unvollständiger Angaben im Einbürgerungsverfahren hingewiesen.

Datum

Unterschrift Einbürgerungsbewerber/-in
